

FAQ – Frequently asked questions

- **Kann ich als angestellter Syndikus gleichzeitig die Zulassung als Rechtsanwalt beantragen?**

Ja, der von einem Unternehmen angestellte Anwalt kann die Zulassung als Rechtsanwalt beantragen. Das Angestelltenverhältnis steht einer Zulassung nicht im Wege.
- **Wo muss ich als festangestellter Syndikus meine Zulassung beantragen?**

Die Zulassung ist bei der örtlichen Rechtsanwaltskammer zu beantragen. Der Sitz Ihrer Kanzlei bestimmt die zuständige Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer hält für die Zulassung Formblätter und Unterlagen bereit.
- **Wann bekomme ich Probleme mit meiner Zulassung?**

Die meisten bisher bekannten Probleme sind entstanden, weil die Formalien der Anmeldung nicht sorgfältig genug beachtet werden. Die Zulassung als Rechtsanwalt ist beim Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen ein Standardverfahren.
- **Wie kann ich Probleme am besten vermeiden?**

Nach unseren Erfahrungen können **in Zweifelsfällen** Fragen zur Zulassung bereits vor Antragstellung mit den Rechtsanwaltskammern besprochen werden. Es ist daher anzuraten zu telefonieren. In der Regel bieten die Rechtsanwaltskammern Informationen an.
- **Was habe ich beim Wechsel meines Arbeitgebers zu beachten?**

Der Wechsel des Arbeitgebers ist der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen. Der neue Arbeitgeber hat eine neue **sog. Syndikusbescheinigung** auszustellen. Wird auch der Sitz der Kanzlei in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer verlegt, so **gelten die Regeln für den Wechsel der Rechtsanwaltskammer**.
- **Wann sollte ich die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft in Anspruch nehmen?**

Wir raten dazu, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft immer dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie Fragen oder Unklarheiten haben.

Lesen Sie im Übrigen das Merkblatt für Syndikusanwälte!